

Umnutzung von Klosterbauten Aus der Sicht der staatlichen Bauverwaltung

Eigentümer von Klöstern wurde der Staat – oder besser das Herzogtum Württemberg – in der Folge von Säkularisierungen – nach der Reformation oder nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803. Auf die politischen, kirchengeschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergründe will ich jetzt, wenige Monate vor den großen 200-Jahr-Ausstellungen zur Säkularisation, gar nicht eingehen.

Dieter Hauffe

Ich will kurz mit einer Geschichte beginnen: Vor beinahe 20 Jahren haben wir im Zusammenhang mit dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Kloster Ochsenhausen eine sehr beachtliche Ausstellung von – vor allem – mittelalterlichen Kunstschatzen aus der vorbarocken Klosterkirche gemacht. Bei der Eröffnung hielt der Neresheimer Abt Norbert Stoffels die Festansprache und hat in bitteren Worten die historische Ungerechtigkeit der Säkularisation und ihre auch wirtschaftlichen Folgen beklagt. Zwei Tage später wurde die Wiederweihe der Kirche gefeiert; in der Festpredigt sagte der Rottenburg-Stuttgarter Bischof Dr. Moser, welch ein Glück es aus heutiger Sicht war, dass der Staat in die Verantwortung für diese Einrichtungen eingetreten ist.

Ich will das nun gar nicht vertiefen, denn ich glaube, dass beide Ansichten von uns richtig verstanden und gewertet werden können.

Die Übernahme des Klostersgutes bedeutete natürlich zunächst für den Staat eine Vergrößerung und Arrondierung seines Hoheitsgebietes und damit auch einen Machtzuwachs und eine Stärkung der Wirtschaftskraft.

Sie bedeutete aber auch ganz direkt einen wichtigen Zuwachs an liegenschaftlichem Grundvermögen – überwiegend in hochwertigen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Und es wurden bauliche Anlagen übernommen, die einen großen Wert darstellten. Wir müssen uns das vorstellen, dass die überwiegend barocken Anlagen damals erst so um die 50 bis 100 Jahre alt waren, dass es Massivbauten von erheblicher technischer und konstruktiver Qualität waren und dass sie – vor allem – räumliche Strukturen boten, die, wie sonst nur Schlossbauten, zur Unterbringung von Einrichtungen nutzbar waren, die in den sich im frühen 19. Jahrhundert entwickelnden Staatswesen unverzichtbar waren:

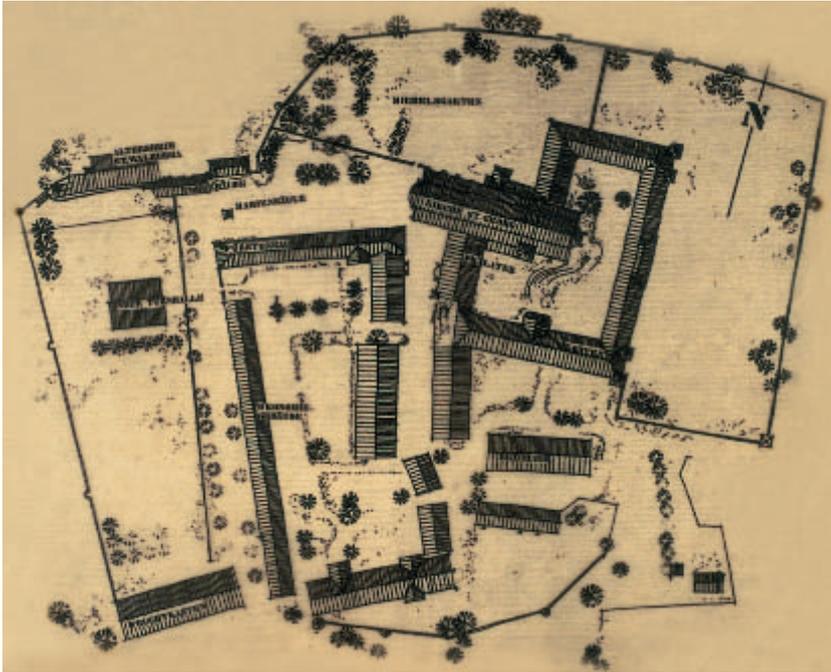
Das waren Schulen aller Art, das waren Krankenanstalten und das waren auch Kasernen!

An wenigen Beispielen soll dies im Folgenden erläutert werden.



1 Kloster Ochsenhausen.





2 Grundriss der Klosteranlage Ochsenhausen.

Kloster Ochsenhausen

Das Kloster Ochsenhausen (Kreis Biberach) (Abb. 1) wurde 1825 von den Fürsten Metternich erworben, war dann Waisenheim, Ackerbauschule, Lehrerseminar, Aufbaugymnasium und ist nun

seit gut zehn Jahren Landesakademie für die Musizierende Jugend.

Der Lageplan bestätigt natürlich das Motto des Tags des offenen Denkmals 2002 „Ein Denkmal steht selten allein: Straßen, Plätze und Ensembles“. Und wenn auch die ursprüngliche Nutzung der Klosterdomäne inzwischen aufgegeben wurde – die landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden im Übrigen gegen Bauflächen für die Ulmer Universität auf dem Eselsberg getauscht –, so haben wir uns doch mit Erfolg bemüht, die Gebäude in angemessener Weise zu nutzen – was auch für die Freianlagen uneingeschränkt gilt.

Ein Blick auf den Grundriss (Abb. 2) zeigt, dass die räumlichen Dispositionen seit der Klosterzeit im Grunde nicht verändert wurde – und das sicher nicht aus Ehrfurcht vor dem Gebäude, denn im 19. Jahrhundert war der Barock ja nun nicht sonderlich geachtet, sondern weil die Strukturen einfach stimmten und für die neuen Nutzungen auch nicht besser gemacht werden konnten.

Natürlich waren dann nach fast 200 Jahren intensiver Nutzung bei immer knappen Mitteln und vielleicht auch nicht allgemein verbreitetem Verständnis für den architektonischen und künstlerischen Wert dieser Anlage viele Dinge nachzuholen, das war zunächst die Substanzerhaltung,



3 Bibliothekssaal im Kloster Schussenried.

das waren technische Verbesserungen, das waren aber auch restauratorische Maßnahmen, wie die Sanierung im Konventbereich, wie die Sicherung der Refektoriumsdecke oder die Instandsetzung der Kirche, für die ja der Staat die uneingeschränkte Baulast übernommen hat.

Kloster Schussenried

Das Prämonstratenserkloster Schussenried (Kreis Biberach) (Abb. 3 und 4) wurde bald nach der Übernahme durch Württemberg zur „Irrenanstalt“ – wie das damals noch hieß – umgewandelt. Dagegen wurde schon im frühen 19. Jahrhundert ein königliches Hüttenwerk auf dem südlichen Gelände errichtet und im Norden kurz vor der Jahrhundertwende ein beachtliches Konzept für die erweiterte Heilanstalt realisiert.

Leider wurden viele dieser Gebäude nach dem letzten Krieg abgebrochen, obwohl sie nicht nur Denkmalcharakter haben, sondern auch durchaus wirtschaftlich umgenutzt werden konnten. Wir haben damals dann vor allem Gemeinschaftseinrichtungen in den noch erhaltenen Bauten untergebracht.

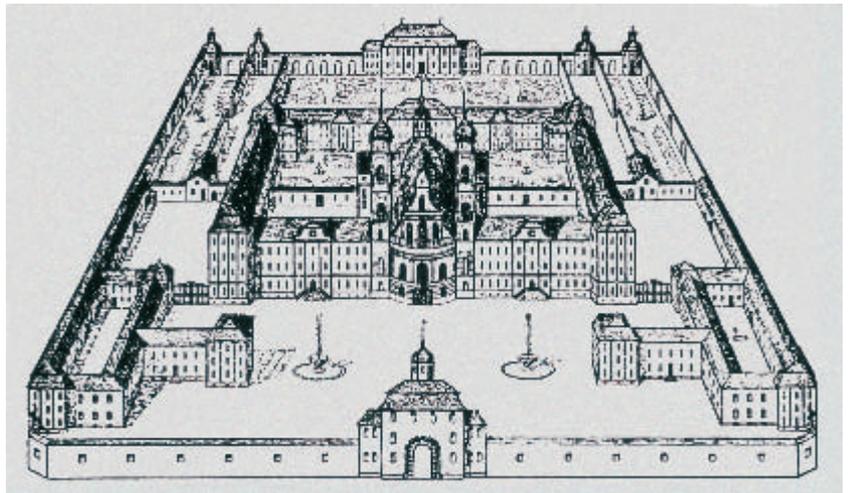
Mit der Umwandlung der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser in Anstalten des Öffentlichen Rechts wurden auch Grundstücke und Gebäude übertragen – das tat uns nicht nur weh, wir sahen auch eine gewissen Gefahr für die besonders wertvollen Räume, und das sicher nicht zu Unrecht. Inzwischen wurde der barocke Konventbau wieder an uns zurückgegeben.

Kloster Wiblingen

Das Kloster Wiblingen (Stadt Ulm) (Abb. 5) war nach der Säkularisation 1807 zunächst fürstliche Wohnung, dann bis zum Ende des letzten Weltkrieges Artilleriekaserne. Was die wenigsten wissen, wurde erst im Jahre 1916 der südliche Konventflügel, zwar mit anderer innerer Struktur, von der Heeresbauverwaltung aufgebaut, und so die barocke Anlage komplettiert.

Dieser Flügel dient heute als städtische Altersheim, der nördliche Flügel wird von der Universität Ulm intensiv genutzt – auch hier konnten die verschiedenen Programmforderungen, natürlich manchmal mit wenigen Abstrichen, dafür aber mit mehr Fantasie in den vorgegebenen Strukturen erfüllt werden. Das erfordert natürlich viele Verständnis und Kooperationsbereitschaft bei den Nutzern, bei den Genehmigungsbehörden und bei den Partnern vom Landesdenkmalamt, die wir immer finden! Vor allem erfordert es viel Zuneigung zu den Häusern!

In meiner Ulmer Amtszeit bedrängte mich der damalige Hauptgeschäftsführer der Handwerks-



kammer mit der Begründung, das 19. Jahrhundert hätte es doch geschafft, den Münsterturm aufzusetzen, nun solle ich doch alles tun, um die Wiblinger Türme nach den Spechtschen Plänen aufzubauen – so weit, meine Damen und Herren, ging aber die Zuneigung nicht, sie wäre ja wohl auch fehlgeleitet.

Aber auch im Zeitraum knapper Kassen – was sich sicher auch nicht so rasch ändern wird – stehen der Staat und seine Vermögens- und Hochbauverwaltung uneingeschränkt zu seinen Bau- und Denkmälern und zur Verpflichtung, sie zu erhalten. Ein schönes Beispiel werden Sie morgen erleben, wenn das Sanierungsprojekt Gabler-Orgel in Ochsenhausen vorgestellt wird.

4 Idealplan des 18. Jhs. von Kloster Schussenried.

5 Klosterkirche Wiblingen.

*Finanzpräsident Prof. Dr. Dieter Hauffe
Oberfinanzdirektion Stuttgart
Landesvermögens- und Bauabteilung
Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart*